

## Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

ab dem 2. November gelten erneut weitreichende Kontaktbeschränkungen im gesamten Bundesgebiet. Auch für uns Zahnärzte ist die zweite Welle der Coronavirus-Pandemie eine große Herausforderung, die wir aber gemeinsam bewältigen werden. Wir müssen und werden die **flächendeckende Patientenversorgung trotz der steigenden Infektionszahlen aufrechterhalten**.

Über das Coronavirus und seine Verbreitung wissen wir heute mehr als im Frühjahr 2020. Und wir können feststellen: Die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in unseren Praxen haben sich bewährt.

Auch Zahlen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) belegen das hohe Niveau unserer Schutzvorkehrungen. So wurden **bundesweit im Bereich der Zahnmedizin nur 39 Fälle mit einem positiven Testergebnis** gemeldet (gegenüber 538 in der Humanmedizin und 4.518 in Kliniken). Eine aktuelle Studie der „American Dental Association“ kommt zu dem Ergebnis, dass die **Infektionsrate in Zahnarztpraxen bei unter einem Prozent** und damit deutlich unter denen in anderen Medizinberufen liegt. Selbst in Norditalien und China wurden kaum Infektionen bei zahnmedizinischem Personal festgestellt. Das heißt: Auch als CovVdD19 noch gar nicht als Erkrankung identifiziert war, haben offensichtlich die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung und die seit vielen Jahren vorbildlichen zahnärztlichen Hygienemaßnahmen Infektionen in unseren Zahnarztpraxen verhindert.

Mit dem niedersächsischen Gesundheitsministerium sind wir uns einig, dass unsere bereits während der ersten Infektionswelle ausgesprochenen Empfehlungen unverändert weiter gelten: **Zahnarzt und Patient entscheiden an Hand unserer veröffentlichten schematischen Entscheidungshilfen, nach strenger Indikationsstellung und gemeinsam**, welche Behandlungen aufgeschoben und welche zur Verhinderung von schweren Erkrankungen unter strikter Beachtung aller Infektionsschutzvorgaben durchgeführt werden müssen. Die Beschlüsse der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten sehen **keinerlei Einschränkungen für die ärztliche und zahnärztliche Berufsausübung** vor. Wenn Friseure und Physiotherapeuten geöffnet bleiben, muss das erst recht für alle Zahnarztpraxen gelten. Für infizierte oder wegen Infektionsverdachts unter Quarantäne stehende Patienten stehen die von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN) landesweit eingerichteten (aktuell 18) **Schwerpunktpraxen** zur Verfügung (tagesaktuelle Listung finden Sie im passwortgeschützten Zahnarztportal der Homepage der KZVN).

Neue Studien belegen, dass das lange Tragen von Schutzmasken **negative Auswirkungen auf die Mundgesundheit** haben kann. Dadurch kann das Wachstum von Bakterien in der Mundhöhle beschleunigt werden. Eine geringere Flüssigkeitszufuhr hat zudem gerade bei älteren Patienten Auswirkungen auf den Speichelfluss und damit auf die Mundflora. Umso wichtiger ist es, dass die Vorsorgeuntersuchungen in unseren Zahnarztpraxen trotz der Pandemie regelmäßig durchgeführt werden. Das gilt auch für die Erkennung und Behandlung von Zahnfleischerkrankungen. Denn Parodontitis begünstigt nachweislich die Entstehung von Infektionskrankheiten, zu denen auch CoViD-19 zählt.

In den Monaten März und April 2020 wurden mehr als **300.000 Vorsorgeuntersuchungen weniger** (BEMA 01) durchgeführt als im Vorjahreszeitraum. Das ist nicht nur zahnmedizinisch höchst bedenklich.-Selbstverständlich ist es auch aus wirtschaftlichen Gründen existenziell, dass es während des Lockdowns **nicht zu einem erneuten Einbruch bei der Inanspruchnahme zahnärztlicher Leistungen** kommt. Für uns Zahnärzte gibt es bekanntlich nach wie vor keine wirklichen Liquiditätshilfen, also solche, die nicht zurückbezahlt werden müssen. In unseren Praxen sind rund 28.000 Mitarbeiter beschäftigt, die meisten von ihnen Frauen.

Die laufenden Kosten stellen für die Praxisinhaber eine enorme Belastung dar. Auch deshalb haben die Zahnärztekammern, koordiniert über die Bundeszahnärztekammer, bereits eine Informationskampagne unter dem Motto „#GesundAbMund“ begonnen. Diese Kampagne wird in den nächsten Monaten fortsetzen.

Wir appellieren an Sie alle, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, die flächendeckende zahnärztliche Versorgung im höchstmöglichen Umfang aufrecht zu erhalten.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida  
Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen